

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13693			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 08.08.2019 Verfasser: Bartels, Sandra			
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- um einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (Ausschusszuständigkeiten) mit berücksichtigen zu können und
- um andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die anliegende Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Anlagen:

01. Entwurf einer Hauptsatzung
02. Synopse zwischen Lesefassung der aktuellen Hauptsatzung und neuem Hauptsatzungsentwurf
03. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Entschädigungsverordnung